

Wichtiges auf einen Blick

Kurzbetreuung an der GGS Grefrath

Schuloase Rheinland e.V., Beethovenstr. 1, 50226 Frechen

Dennis Jakobi Koordinator des Offenen Ganztags und der Kurzbetreuung
djakobi@schuloase.de

Telefon: 0 22 34 – 99 74 17
Mobil: 0 15 73 – 56 55 103

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Telefonzeiten: täglich von **09:15 – 11:30 Uhr**

Bitte beachten Sie, dass wir in der Telefonzeit nicht immer erreichbar sein können.
Bitte hinterlassen Sie in diesem Fall eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Verwaltung der Schuloase Rheinland e.V.

Heinrich-Höschler-Str. 14, 50226 Frechen

Michaela Schmitz & Petra Fränzel Geschäftsführende Vorsitzende

Fachbereiche Personalverwaltung
Sachbearbeiter/innen Mittagessenbeiträge, BuT, Mahnwesen
AG-Verwaltung
Datenverwaltung, An- und Abmeldungen

Telefon: 0 22 34 – 99 30 40
Fax: 0 22 34 – 99 30 40 28
E-Mail: info@schuloase.de

Geschäftszeiten in der Verwaltung: Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Entlasszeiten

Nach Ende der von Ihnen vorgegebenen Zeit wird Ihr Kind aus der Kurzbetreuung entlassen (wie nach Schulschluss). Bitte beachten Sie, dass die OGS-Mitarbeiter/innen nicht für die Abholung (wer/wann/wie) Ihrer Kinder verantwortlich sind, da es sich beim Offenen Ganzttag und der Kurzbetreuung um eine schulische Veranstaltung handelt und die gleichen Richtlinien bzgl. Aufsichtspflicht wie im Schulbetrieb gelten.

Wir bitten Sie die Entlasszeiten einzuhalten, da sonst die pädagogische Arbeit in der Gruppe stark beeinträchtigt wird und der in der Offenen Ganzttagsschule geforderte Erziehungs- und Bildungsauftrag nicht erfüllt werden kann.

Feste Entlasszeiten für die Schüler/innen der Kurzbetreuung:

13:25 Uhr vor den Essensräumen

Kurzbetreuung/ gemeinschaftliches Mittagessen

Zusätzlich zur Betreuung nehmen die Kinder am gemeinschaftlichen Mittagessen mit den OGS-Kindern teil. Der Beitrag für die Betreuung des Kindes beträgt zurzeit **23,00 €** monatlich.

Zusätzlich fällt ein monatlicher Beitrag für das Mittagessen in Höhe von zurzeit **60,00 € bzw. 75,00 €** für Sonderkost an. Die Mittagessenkosten für ein Schuljahr (Mittagessen an 200 Schultagen) **werden gleichmäßig auf 12 Monate verteilt**. Der Beitrag wird erstmalig im August und letztmalig im Juli des laufenden Schuljahres im Lastschriftverfahren am dritten Werktag des Monats im Voraus eingezogen. Da sich die Ferienzeiten jährlich verschieben, werden die Beiträge ab dem offiziellen Schuljahresbeginn am 1. August jedes Jahr erstmals erhoben. **Der Essensbeitrag kann bei Fehlzeiten nicht erstattet werden.** Bei Rücklastschriften wird die anfallende Bankgebühr von 8,- € in Rechnung gestellt.

Im Fall von Schulschließungen (durch höhere Gewalt, wie z. B. Pandemie) fällt zur Abdeckung der laufenden Lohnkosten für die Küchenkräfte eine Pauschale in Höhe von monatlich 10,00 € an.

Antrag für ein ermäßigtes Mittagessen

Wenn Sie Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag erhalten, können Sie für Ihr Kind die **Kostenübernahme zum Mittagessen** beantragen.

Wir benötigen eine **Kopie des gültigen Leistungsbescheides** (1. Seite reicht) bzw. des Wohngeldbescheides (alle Seiten) als Nachweis Ihrer Berechtigung zur Kostenübernahme.

Außerdem benötigen wir einen **unterschiedenen BuT-Antrag**. Wird Ihrem Antrag auf Kostenübernahme stattgegeben, übernimmt das zuständige Amt die gesamten Kosten für das Mittagessen des Kindes.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie ohne Vorlage eines gültigen Leistungsbescheides als Vollzahler einstufen und den kompletten Mittagessenbeitrag in Höhe von derzeit 60,00 € berechnen müssen.

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Wir nehmen den **Schutz Ihrer Daten und der Daten Ihres Kindes** sehr ernst. Wir werden keine Daten mit Dritten austauschen, wenn dies nicht aus gesundheitlichen, pädagogischen oder gesetzlichen Gründen ausdrücklich erforderlich ist.

Eine entsprechende **Einverständniserklärung**, aus der Sie alle erforderlichen Informationen entnehmen können, haben Sie bereits erhalten oder werden Sie mit den Anmeldungsunterlagen zusammen erhalten.

Bitte beachten Sie, dass ohne unterschriebene Einverständniserklärung eine Betreuung im Offenen Ganzttag erheblich erschwert wird, da wir diverse Informationen nicht speichern dürfen ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis. Auch die Einverständniserklärung aller weiteren von Ihnen genannten Personen ist gesetzlich notwendig. Wir dürfen zum Beispiel einen Notfallkontakt (Oma, Tante, Nachbarin etc.) nicht verwenden oder speichern, wenn diese Person nicht die entsprechende (ebenfalls an Sie versendete) Erklärung unterschrieben hat.

Entschuldigungen im Krankheitsfall und Arzttermine

Bei Krankheit Ihres Kindes informieren Sie bitte rechtzeitig die Schule. Die Information wird an die OGS/Kurzbetreuung weitergeleitet.

Spielzeug

Bitte beachten Sie, dass wir für mitgebrachtes Spielzeug keine Haftung übernehmen können. Wir empfehlen Ihnen Ihren Kindern keine teuren Wertgegenstände oder Spielsachen mitzugeben. Freitags ist Spielzeugtag der Schule. Nur dann darf privates Spielzeug mitgebracht werden.